

Umsetzung der Alpenkonvention

Vortrag im Rahmen der Tagung

„Der Alpenraum – nachhaltig vital“

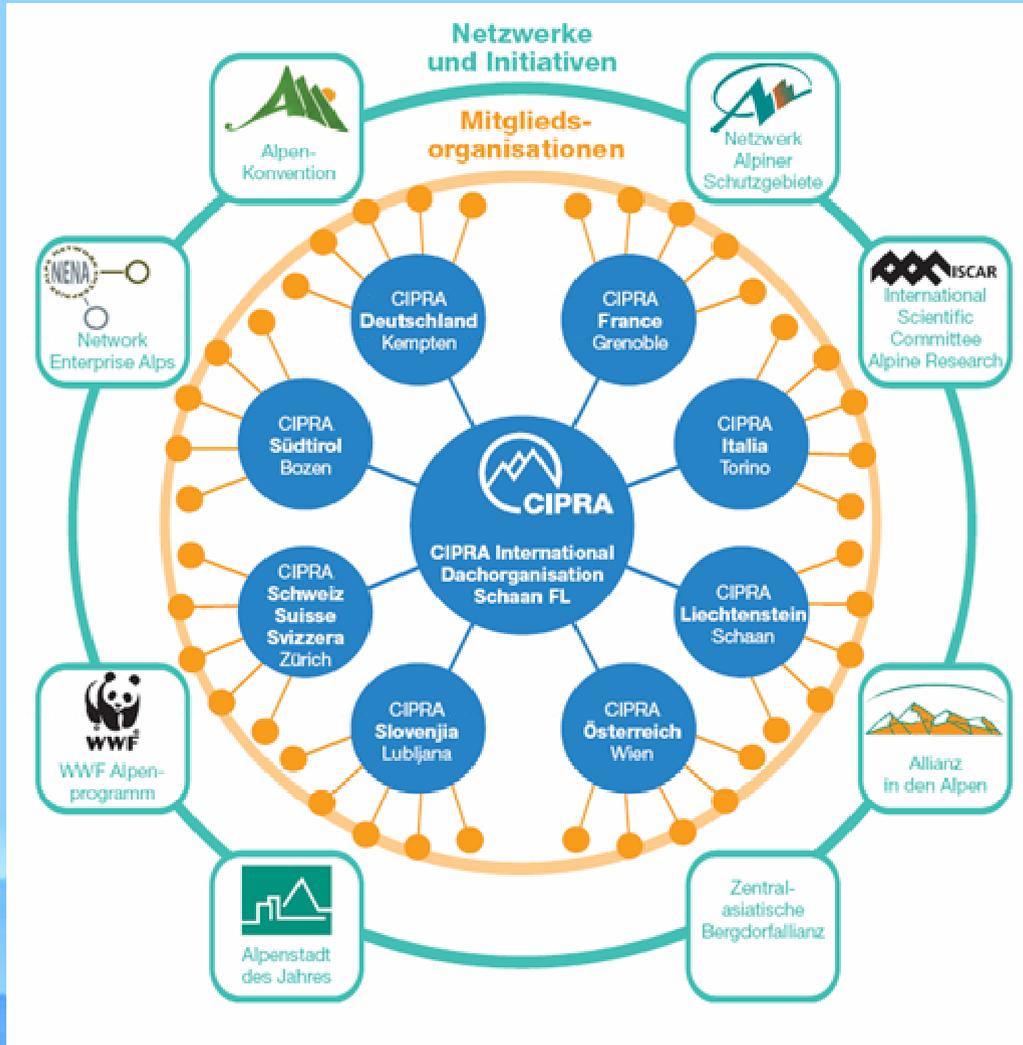
Internationaler Kongress zur Berglandwirtschaft 14./15.12.2008

Andreas Güthler, CIPRA-Deutschland



Internationale Alpenschutzkommission

Commission International pour la Protection des Alpes



Gliederung

1. **Einleitung:** Brauchen wir die Berglandwirtschaft?
2. **Situation:** Wie steht es um die Berglandwirtschaft?
3. **Rechtlicher Rahmen:** Was sagt die Alpenkonvention?
4. **Maßnahmen:** Was muss getan werden?

1.) Einleitung: Brauchen wir die Berglandwirtschaft?

Etwa 1/5 der Alpenfläche sind Alm-/Alpflächen, etwas weniger Flächen der Dauerlandwirtschaft: Land- und Alpwirtschaft prägt maßgeblich Landschaftsbild, ökologische Vielfalt und kulturelle Identität



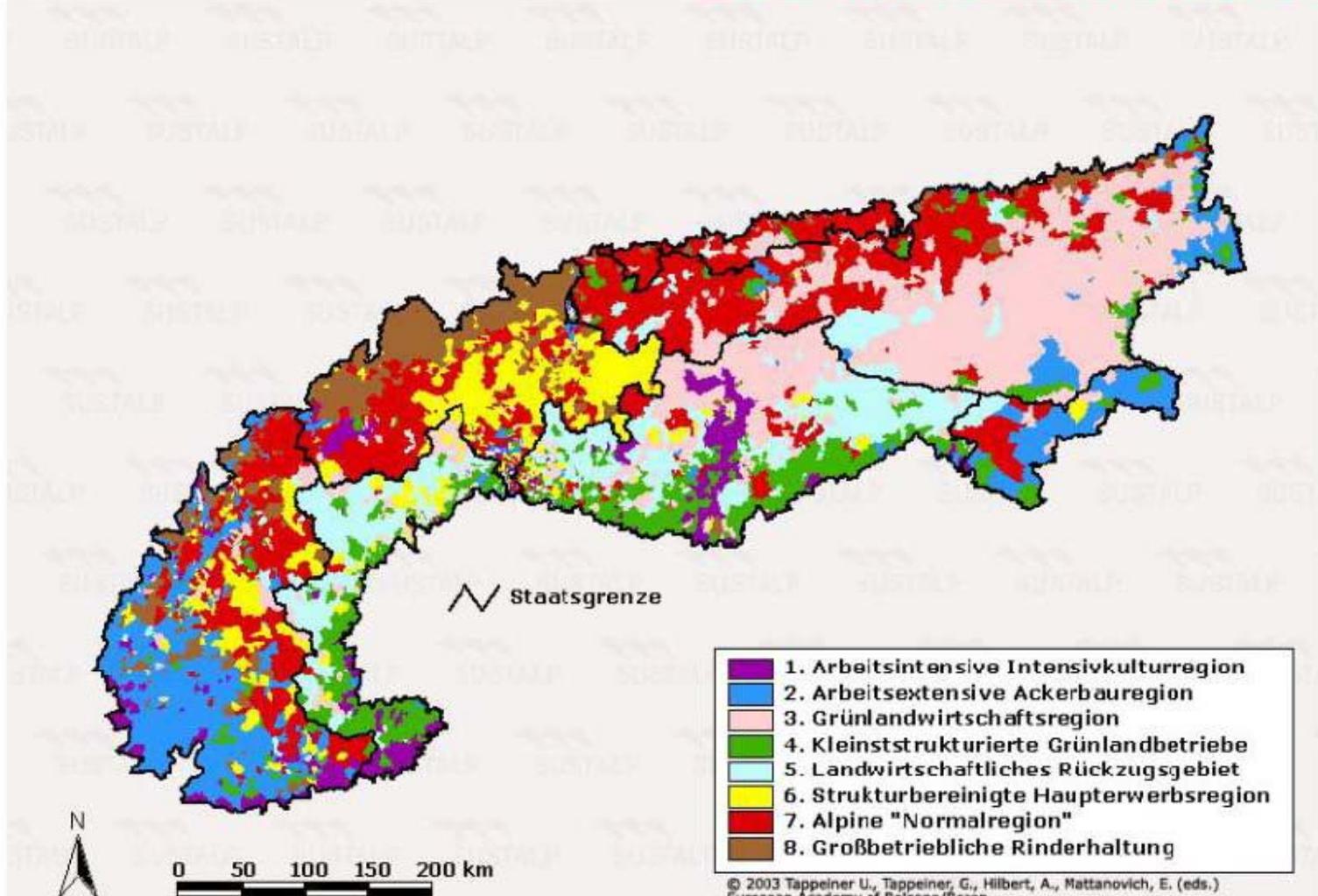
1.) Einleitung: Brauchen wir die Berglandwirtschaft?

- Produktion ist in Gunstlagen grundsätzlich effizienter: hier positive Prognosen: Verdoppelung des Nahrungsmittelbedarfs bis 2050, Energiekrise
- Die Bedeutung der Berglandwirtschaft ist dagegen multifunktionell:
 - Landschaftspflege; Grundlage für den Tourismus
 - Kulturelle Identität und Heimat
 - Naturschutz

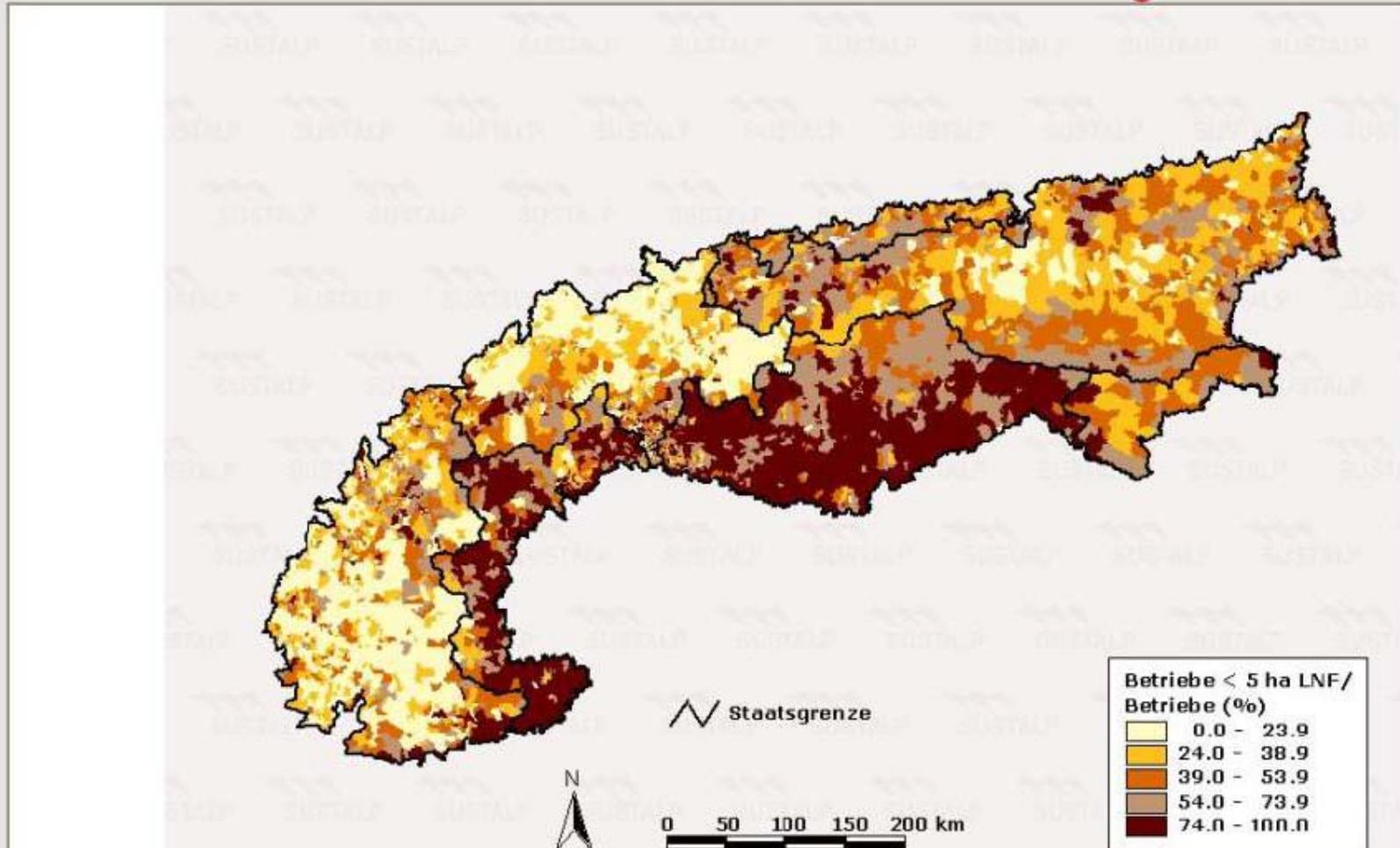
Breiter Konsens über Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz in den Alpen spiegelt sich im **Berglandwirtschaftsprotokoll** der Alpenkonvention wieder

➔ daher: einen Schritt weiter gehen: wie können die Vereinbarungen aus der Alpenkonvention konkret umgesetzt werden?

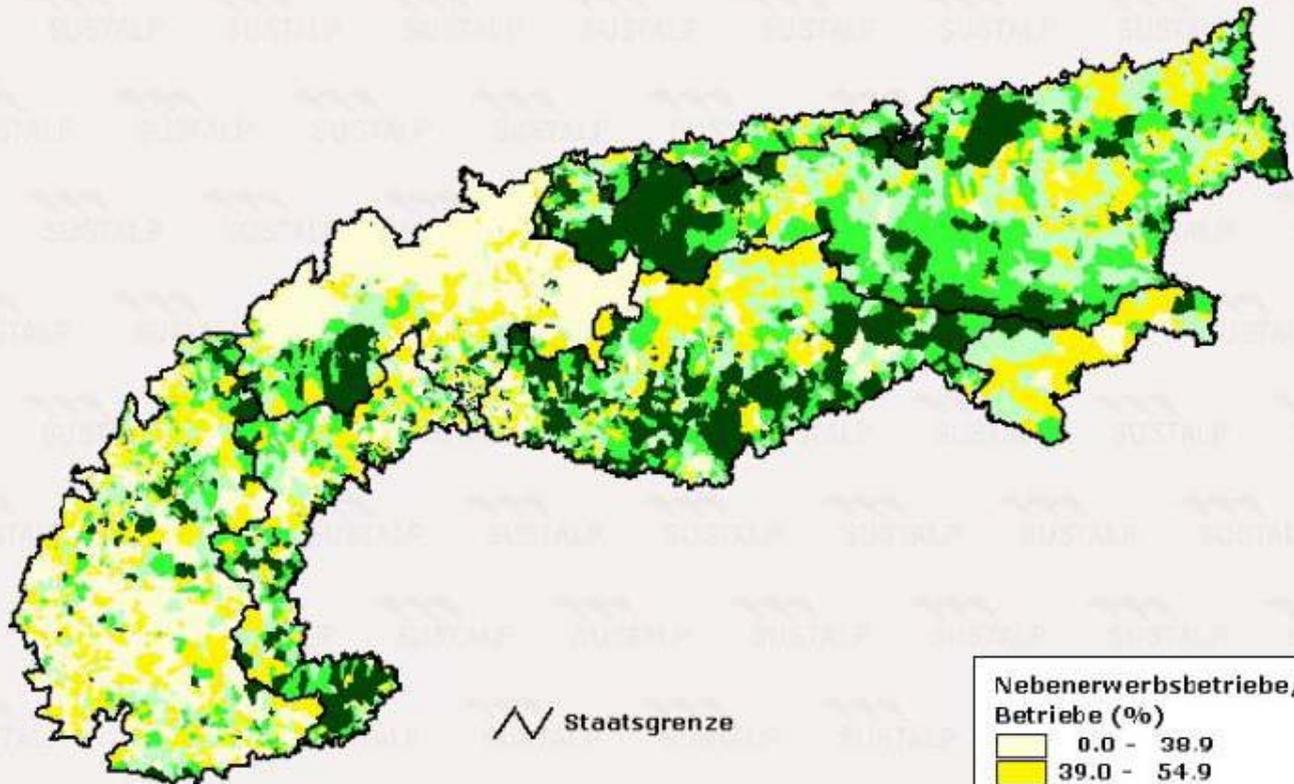
2.) Situation: Wie steht es um die Berglandwirtschaft?



2.) Situation: Kleinstbetriebe unter 5 ha



2.) Situation: Nebenerwerbsbetriebe



Staatsgrenze



0 50 100 150 200 km

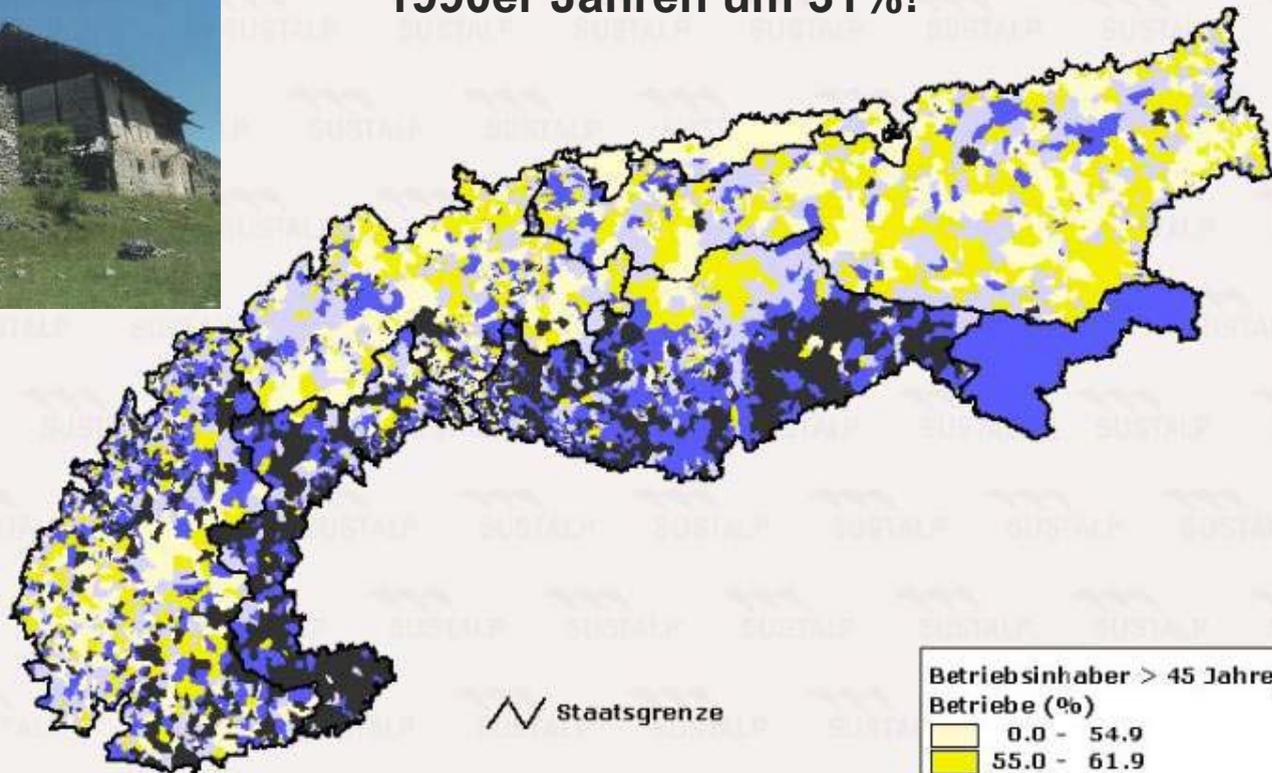
Nebenerwerbsbetriebe/
Betriebe (%)



2.) Situation: Betriebsinhaber > 45 Jahre



Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe in den 1990er Jahren um 31%!



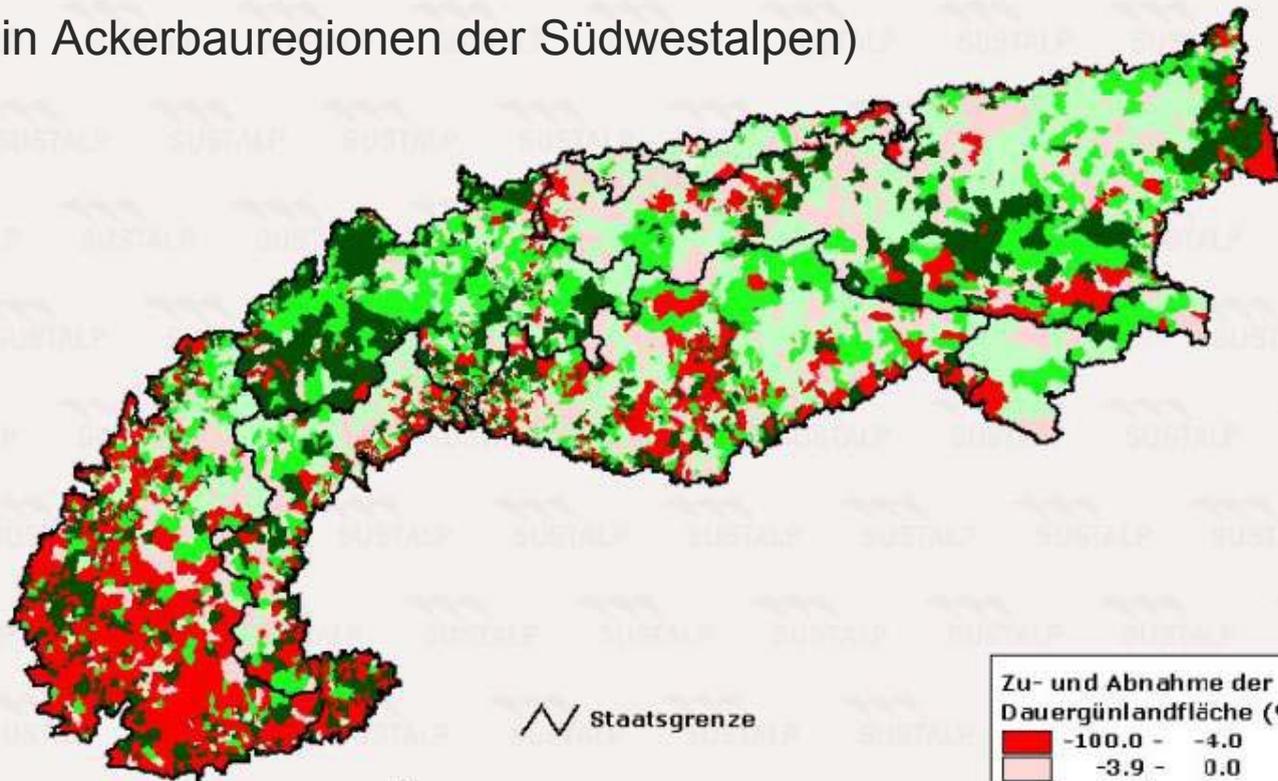
0 50 100 150 200 km

Betriebsinhaber > 45 Jahre/
Betriebe (%)

0.0 - 54.9
55.0 - 61.9
62.0 - 69.9
70.0 - 77.9
78.0 - 100.0

2.) Situation: Wie steht es um die Berglandwirtschaft?

Abnahme des Grünlands in den 1990er Jahren um 2%
(Zunahme in Ackerbauregionen der Südwestalpen)



Staatsgrenze



0 50 100 150 200 km

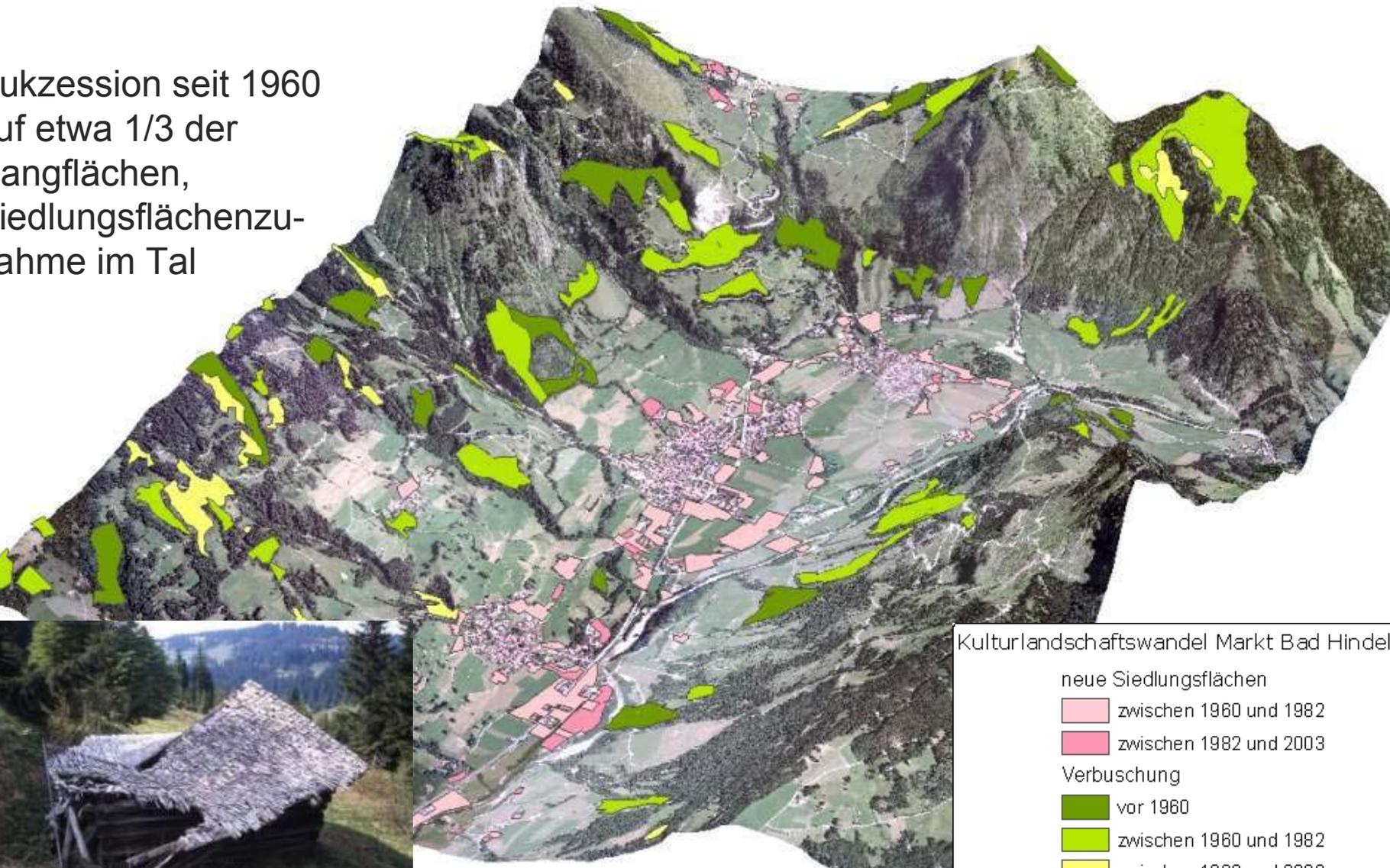
2.) Situation: Berglandwirtschaft in Bayern

- Almwirtschaft: seit mehreren Jahrzehnten wurde im bayerischen Alpenraum keine Alp (auch keine nicht erschlossene!) aufgegeben
- Die Probleme liegen in den Heimbetrieben: brechen diese weg, bekommt auch die Almwirtschaft Probleme



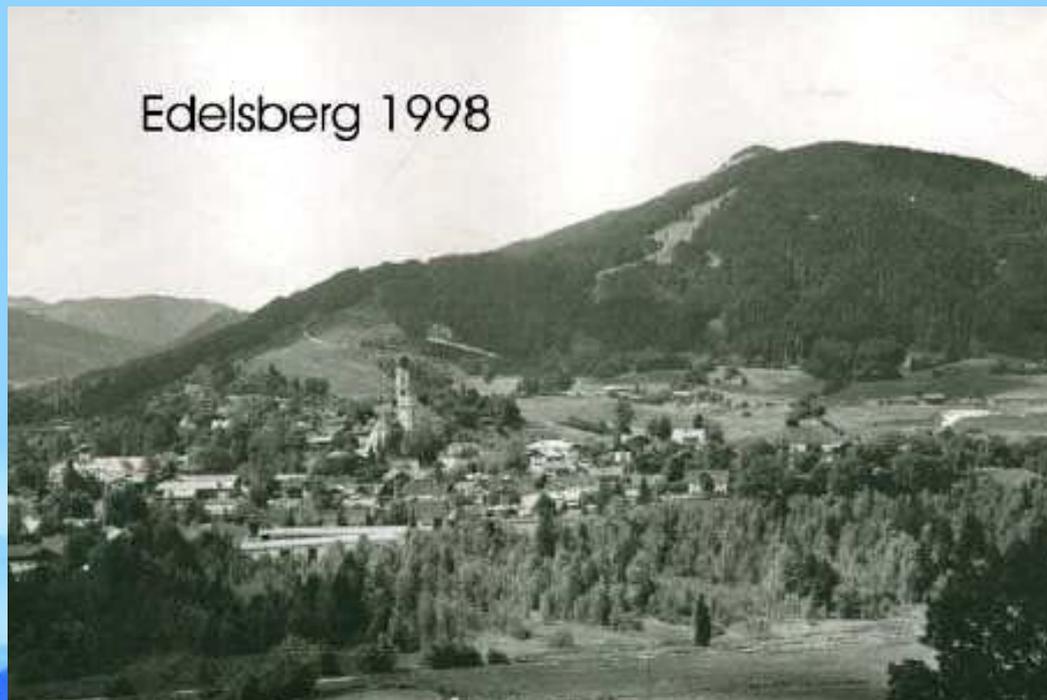
2.) Situation: Beispiel Flächenaufgabe Ostrachtal/ Bad Hindelang

Waldrezession seit 1960
auf etwa 1/3 der
Ursprungsflächen,
Siedlungsflächenzu-
nahme im Tal



Flächenaufgabe in Grenzertragslagen

Waldesselwang –
Waldzunahme am Edelsberg
vgl. www.landschaftswandel.de



Intensivierung im Talboden



2.) Situation: EU-Agrarpolitik

- Kleine Bergbauernbetriebe profitieren wenig von Direktzahlungen, aber überproportional von **Mitteln der 2. Säule** (Agrarumweltprogramme, Ausgleichszulage, ländliche Entwicklung). Mittel der 2. Säule wurden in der Vergangenheit massiv gekürzt.
- **Modulation** (= Umschichtung von der ersten auf die zweite Säule) zielführend, wurde beim „Health Check“ (November 08) aber auf 10% der Mittel der ersten Säule wieder gekürzt
- Aufweichung und geplante **Abschaffung der Milchquote** trifft Milchviehbetriebe

2.) Situation: Beispielbetrieb aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Milchviehbetrieb im Ammental

20 ha, 6 Milchkühe, 3 Pferde, 3 Schafe

50% Hauptfutterfläche, 50% Vertragsnaturschutzprogramm

Einnahmen (Milchgeld 9.500.-, Förderung 9.200.-, Tierverkauf ca. 2.900.-) ca. 21.600.-

Ausgaben für die verschiedenen Bereiche ca. 13.400.-

„Gewinn“ pro Jahr ca. 8.200.-

Ohne Abschreibungen, Maschinenkauf etc. ergäbe dies einen
Arbeitsstundenlohn von 2,49.-€/h.

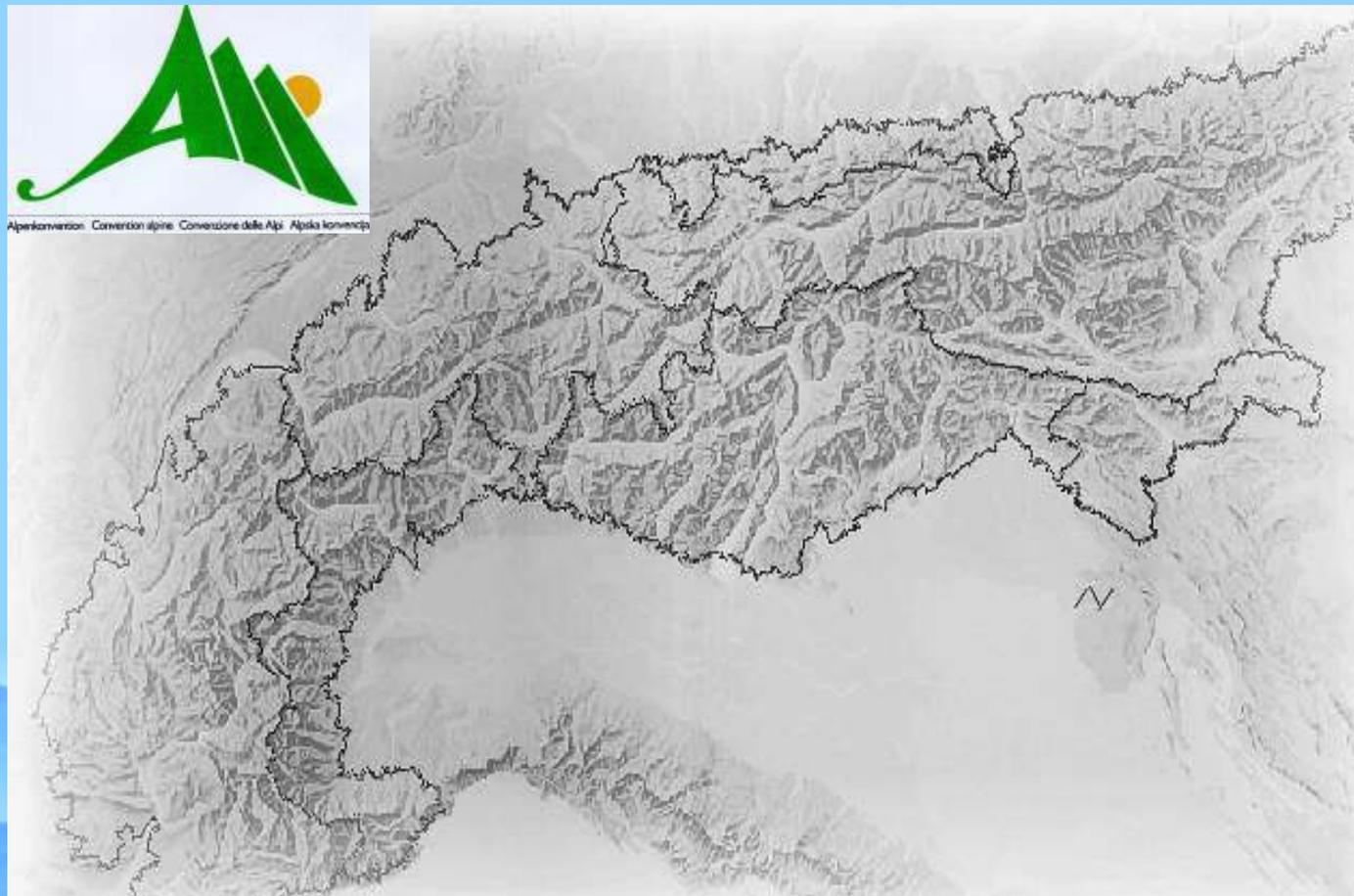
Betriebe ohne Milchwirtschaft oder mit kleinerer Fläche schneiden noch schlechter ab, oft mit Verlust!



3.) Rechtlicher Rahmen: Was sagt die Alpenkonvention?

Protokoll Berglandwirtschaft ratifiziert und damit völkerrechtlich verbindlich in

- der EU
- Deutschland
- Frankreich
- Liechtenstein
- Österreich
- Slowenien





3.) Rechtlicher Rahmen: Protokoll Berglandwirtschaft

Art. 7 Förderung der Berglandwirtschaft

- (1) Die Vertragsparteien sind bestrebt, die **Maßnahmen der Agrarpolitik auf allen Ebenen den unterschiedlichen Standortvoraussetzungen entsprechend zu differenzieren** und die **Berglandwirtschaft unter Berücksichtigung der natürlichen Standortnachteile zu fördern**. Betriebe, die in **Extremlagen** eine Mindestbewirtschaftung sichern, sind besonders zu unterstützen.
- (2) Der Beitrag, den die Berglandwirtschaft zur **Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Sicherung vor Naturgefahren** im Interesse der Allgemeinheit leistet und der über den allgemeinen Verpflichtungsrahmen hinausgeht, wird auf der Grundlage vertraglicher, projekt- und leistungsbezogener Vereinbarungen **angemessen abgegolten**.



3.) Rechtlicher Rahmen: Protokoll Berglandwirtschaft

Art. 8 Raumplanung

(3) **Traditionelle Kulturlandschaftselemente** (u. a. Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen...) und deren Bewirtschaftung sind zu **erhalten** oder wiederherzustellen

Art. 9 Naturgemäße Bewirtschaftungsmethoden und lokale Produkte

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Anwendung und Verbreitung von **extensiven, naturgemäßen und gebietscharakteristischen Bewirtschaftungsmethoden** in Berggebieten zu begünstigen. Die **typischen Agrarprodukte**, die sich durch ihre örtlich begrenzten, einzigartigen und naturgemäßen Produktionsweisen auszeichnen, sind zu schützen und aufzuwerten. Es sind **günstige Vermarktungsbedingungen** für diese Produkte zu schaffen.

Art. 17 Forschung und Beobachtung

Erstellung einer **Bestandsaufnahme** der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Berglandwirtschaft



3.) Rechtlicher Rahmen: Protokoll Berglandwirtschaft: Wichtige Punkte

- Entsprechend unterschiedlicher Standortbedingungen **differenzierte Agrarpolitik**
- Besondere Förderung von Betrieben in **Extremlagen**
- **Angemessene Abgeltungen** von **Landschaftspflegeleistungen**
- Erhalt **traditioneller Kulturlandschaftselemente**
- Begünstigung **extensiver, naturgemäßer und gebietscharakteristischer** Bewirtschaftung
- **Vermarktungsförderung typischer Produkte**
- **Bestandsaufnahme** zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Berglandwirtschaft

4.) Konsequenzen: Welcher Handlungsbedarf besteht?

Zukunft der Berglandwirtschaft:

Vermarktung von Spezialitäten; Chance:
Biolandwirtschaft, gentechnikfreie
Landwirtschaft

Verstärkte Zusammenarbeit mit dem
Tourismus

Weitere Verbreitung arbeitsextensiver
großräumiger Beweidung (robuste
Mutterkühe, Schafe, Ziegen)



Dennoch: maßgeblichen Einfluss hat die Förderpolitik!

4.) Konsequenzen:

Maßnahme 1: Spezifisches Bergbauernförderprogramm

- Landesweite Förderprogramme können Spezifika nicht ausreichend berücksichtigen
- Wegen vorrangiger gesellschaftlicher Funktionen und Verpflichtungen aus der Alpenkonvention gerechtfertigt, vgl. auch Schweiz, Südtirol, Österreich
- Alpenweite Abstimmung (vgl. Protokoll Berglandwirtschaft) sinnvoll

4.) Konsequenzen:

Maßnahme 2: Differenzierung der Ausgleichszulage

- Die Ausgleichszulage sollte auf die wirklich schwer zu bewirtschaftenden Standorte begrenzt werden (derzeit in Bayern 43% der Landesfläche!)
- Da die natürliche Benachteiligung sehr kleinräumig wechselt, sollte die AZ flächenspezifisch auf Grundlage der Ertragsmesszahlen bemessen werden und nicht auf Gemeindeebene
- Die tatsächliche Erschwernis von Extremlagen liegt um ein Vielfaches über Gunstlagen; dies sollte bei der Höhe der AZ angemessen berücksichtigt werden

4.) Konsequenzen:

Maßnahme 3: Förderung von Klein- und Kleinstbetrieben

- Kleinstbetriebe sichern vielfach die Bewirtschaftung und Landschaftspflege in Extremlagen
- Derzeit sind sie vielfach benachteiligt, z. B. durch
 - Mindestflächengröße Voraussetzung für Kulap und Ausgleichszulage
 - Selbstbehalt Agrardieselvebilligung, Zuschuss zur Berufsgenossenschaft, Mindestvolumina bei der Investitionsförderung
 - (weitgehend) gleiche bürokratische Hürden wie bei Großbetrieben mit vielfacher Förderung

4.) Konsequenzen:

Maßnahme 4: Betriebslandschaftskonzepte

- Umfassende gesamtbetriebliche Beratung zur optimalen Nutzung von Agrarumweltprogrammen unter Berücksichtigung der betrieblichen Abläufe und Rahmenvorgaben (z. B. Viehbesatz), erzielbarer Prämien und Investitionsbedarf
- Kombinierbar mit einer „Vielfaltsprämie“ für kleinstrukturierte Landschaftspflege
- Vgl. Ökopunkteprogramm Niederösterreich, Biodiversity Action Plan England

4.) Konsequenzen:

Maßnahme 5: Ökologisches (gesellschaftliches)
Leistungsprinzip statt Unkostenerstattungsprinzip

Anerkennung der erreichten gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen
(ecosystem services) statt Unkostenerstattung

Beispiele:

- dezentraler Hochwasserschutz
- Nährstoffentlastung (Trinkwasser)
- Schutz vor Naturgefahren,
- Kohlenstoffspeicherung (Moorrena-
turierung)
- Förderung von Biodiversität



Ansätze: Prämien für artenreiche Bergwiesen in Österreich



Vielen Dank!